

# GSDA-NEWSLETTER 2025

Oktober 2024 - Ausgabe 20

## **Telefon:**

089 / 9974069-60

## **Telefax:**

089 / 9974069-69

## **E-Mail:**

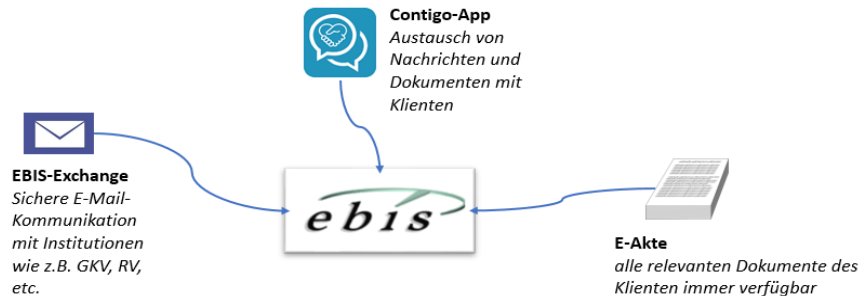
info@gsda.de

## **Website:**

www.gsdade

## Jahresbilanz und Ausblick

Entwicklungsschwerpunkt in 2024 war die Integration unserer Dokumentenverwaltung (E-Akte) mit den Produkten EBIS-Exchange (E-Mail-Kommunikation) und Contigo (Berater-Klient-Kommunikation über Smartphone-Apps).



EBIS trägt damit der zunehmenden Digitalisierung Rechnung und wird zum Instrument um zum einen datenschutzkonform mit Institutionen zu kommunizieren und zum anderen verschlüsselt mit dem Handy des Klienten/Beraters Nachrichten und Dokumente auszutauschen. Mit unserer neuen Contigo-App erhalten Sie nicht nur ein verbessertes SMS-Modul, das eine direkte Chat-Funktion mit Ihrem Klienten bietet. Hier finden Sie weitere Informationen zu [Contigo](#).



Sie können damit direkt aus EBIS heraus wichtige Einzelheiten zu anstehenden Terminen mit Ihren Klienten besprechen und nutzen die bevorzugte Art der Kommunikation, um mit Ihren Klienten in Kontakt zu bleiben. Sie stellt somit eine perfekte Ergänzung zu unserem neuen E-Mail-Modul EBIS-Exchange dar. Die App ist dank einer benutzerfreundlichen Gestaltung so einfach wie WhatsApp oder Telegram zu benutzen. Sie erfüllt alle Sicherheitsstandards, die Daten werden innerhalb der EU gespeichert und die App ist für Android-Anwender verfügbar. Neben Texten können auch Fotos oder Dokumente übertragen werden, also beispielsweise ein Foto der Geburtsurkunde im Falle einer Schwangerenberatung. Sobald Ihr Klient diese an Sie von seinem Smartphone versendet, erhalten Sie eine Meldung in EBIS und können die Nachricht mit Anhang dort einsehen. Auch Ihre Antwort wird per Knopfdruck aus EBIS heraus zurück auf das Smartphone Ihres Klienten übermittelt.

Unsere klassische Cloud-Lösung erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Die kostengünstige Lösung feiert dieses Jahr schon ihren 15. Geburtstag und entlastet die Rechner-Infrastruktur unserer Kunden, auch finanziell. Unsere Cloud-Lösung für anspruchsvollere Kunden, die [EBIS Cloud Plus](#) mit Microsoft Office wird immer mehr von Kunden angenommen, die die volle Microsoft-Office-Funktionalität zusätzlich zu EBIS benötigen. Mit der Cloud Plus wird EBIS zur vollwertigen Weblösung und kann jetzt auch völlig ortsunabhängig auf sämtlichen mobilen Endgeräten wie Tablets, Smartphones, etc. genutzt werden. Die Bedingungen zur Nutzung sind minimal: Es muss keine Software vorinstalliert werden, alle gängigen Browser wie Chrome, Firefox, Edge, usw. können zum Aufruf unserer neuen Lösung genutzt werden. Nach Ihrem Login können Sie direkt im Anwendungsmenü die gewünschten Applikationen (EBIS, MS Excel, MS Word, MS Outlook) starten.

Beide Cloud-Plattformen der GSDA bieten Ihnen einen ortsunabhängigen Zugriff auf alle relevanten Daten von EBIS und der Dokumentenverwaltung. Außerdem hilft Ihnen dies Kosten einzusparen, da die Anschaffungs- und Wartungskosten für einen eigenen Server entfallen. Alle Server der GSDA stehen in europäischen Rechenzentren und werden DSGVO-konform von uns betrieben. Wir erarbeiten gerne ein individuelles Angebot, das auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten ist.

## Rückblick auf die Jahresauswertungen 2023

**Bereich Wohnungslosenhilfe:** Die Datenannahme im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist zum derzeitigen Zeitpunkt für das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen. Bis dato liegen 171 Standortdaten vor. Das sind jetzt schon 23 Dateneingänge mehr als im Vergleich zum Vorjahr. Die Ebis-Beteiligungs-Quote liegt hier bei etwa 25%.

**Bereich Schwangerschaftsberatung:** 2024 haben sich 261 Einrichtungen an der systemübergreifenden Bundesauswertung für den DCV beteiligt. Dies entspricht für den Bereich der kath. Schwangerschaftsberatung nahezu einer Vollerhebung. Über 70% dieser Einrichtungen (185) haben ihre Daten mit dem EBIS-Programm dokumentiert und ausgewertet.

**Bereich Allgemeine Sozialberatung (ASB):** Die Jahresauswertungen wurden - wie schon in den Vorjahren - in der Regel nur individuell von den Einrichtungen für ihre eigenen Zwecke genutzt. Darüber hinaus gibt es lediglich einige Zusammenfassungen auf Diözesanebene. Eine bundesweite Auswertung wäre von technischer Seite aus möglich, ist jedoch noch immer nicht in Sicht.

**Bereich Migrationsberatung:** Die Auswertung in diesem Bereich umfasste zum einen den standardisierten Datensatz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die MBE, an der sich auch im Jahr 2024 wiederum alle Stellen, die mit Ebis ihre Daten erheben, beteiligt haben. Auf Einrichtungsebene konnten diese und weitere Daten darüber hinaus auch in Tabellenform dargestellt werden. In dieser Fachversion wurden die neuen BAMF-Vorgaben im Monat Juli 2024 implementiert, zudem wurde eine Anpassung der MBE-Halbjahresstatistik vorgenommen. Diese konnte fristgerecht bei unseren Kunden durchgeführt und die ausgewerteten Daten an das BAMF übermittelt werden.

### **Vorschau auf die Jahresauswertung Sucht 2024:**

Zur Durchführung der Jahresauswertung 2024 wird für alle Fachversionen die EBIS-Version (9.36.06 oder 9.36.07) sowie das entsprechende Programm zur Datenaggregation 2024 benötigt. Die Aggregierungsprogramme werden ab Januar 2025 wie üblich auf unserer WEB-Seite zum Download bereitstehen. Der Ablauf der Jahresauswertung wird im Wesentlichen wieder mit dem der Vorjahre vergleichbar sein. Im Vorgriff auf die Jahresauswertung sollte im ambulanten Bereich zuvor schon mit der Funktion „Statistik->Übersichten->Beratungen ohne Kontakte im aktuellen Erhebungsjahr“ geprüft werden, ob es für das Jahr 2024 Klienten ohne dokumentierte Kontakte gibt. Diese müssen dann ggf. nachgetragen werden oder die Episoden der Klienten beendet werden, wenn es im Jahr 2024 tatsächlich keinen Kontakt mehr gab. Generell sollten Sie mit der Funktion „Statistik->Missingwertprüfung“ die Qualität Ihrer Daten in Bezug auf fehlende Angaben prüfen und ggf. vergessene Einträge nachtragen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die datensatzbezogene farbliche Missingwertanzeige (rot/grün) im Stammdatenfenster der Klientenübersicht.

Nach der Installation des Aggregierungsprogramms werden die Daten dann über die Funktion „Statistik->Jahresauswertung vorbereiten“ zunächst in das Auswertungsverzeichnis exportiert und danach in diesem Verzeichnis aggregiert. Anschließend können – sofern erforderlich – die Ergebnisdateien per Mail an die GSDA/IFT versendet und die aggregierten Daten mit einem EXCEL-Programm in formatierte Ergebnistabellen umgewandelt werden. Einzelheiten und Besonderheiten in Bezug auf die jeweilige Fachversion finden Sie wie immer im dazugehörigen Begleitschreiben. Dieses steht Ihnen ebenfalls im Download-Bereich auf [www.gsda.de/download](http://www.gsda.de/download) → „Jahresauswertung“ zur Verfügung.

Einrichtungen, die die Durchführung der Jahresauswertung durch die GSDA vornehmen lassen wollen, möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Service von unserer Seite aus **nicht automatisch** erfolgt, sondern für die Auswertung 2024 wiederum als Serviceauftrag entweder direkt per E-Mail bestellt oder als telefonische Anfrage (formlos) getätigt werden muss. Sie erhalten danach von uns eine schriftliche Bestätigung Ihres Auftrags. Wegen Datenschutzbestimmungen muss uns zudem ein unterzeichneter Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (Download auf [www.gsda.de](http://www.gsda.de)) vorliegen. Termine für die Durchführung der Auswertung sind ab dem **07.01.2025** möglich, die Serviceaufträge können Sie uns ab sofort zusenden.

### **Vorschau auf die Jahresauswertung Schwangerenberatung 2024:**

Die Bundesauswertung 2024 wird nicht mehr von der GSDA, sondern vom DCV selbst erstellt. Wir werden dennoch die Missingwertprüfung, die Aggregation und auch die Excel-Auswertung weiterhin anbieten. Unsere optionale Dienstleistung Auswertungsservice wird daher wie gewohnt weiter bestehen und Sie erhalten die Excel-Präsentation Ihrer statistischen Daten des Erhebungsjahres 2024. Zum derzeitigen Kenntnisstand müssen aus EBIS die relevanten CSV-Dateien über ein Webportal mit Anmeldung und Passwort auf eine Website des DCV hochgeladen werden, dann dort aggregiert und weiter an den DCV gesendet werden. Sie erhalten die Zugangsdaten je Einrichtung per E-Mail direkt vom DCV zugesandt. Wie mit organisatorischen Problemen, wie z.B. vergessenen Passwörtern oder technischen Problemen mit fehlgeschlagener Übertragung, Abbruch des Aggregierungsvorganges durch Timeout, Anwendungsproblemen mit Internet-Browser, Firewall-Einstellungen, etc. oder andere Praxisprobleme umgegangen werden muss, bleibt der Einrichtung bzw. uns überlassen. Wir werden Sie auch gerne bei der Übermittlung der Daten an den DCV für die Erstellung der Bundesstatistik unterstützen, da aber das neue Verfahren in der Praxis noch nicht ausreichend erprobt ist, werden wir dafür keine Pauschale anbieten können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir daher den DCV-Upload **nicht** mit in der

Pauschale Update-Auswertungsservice anbieten werden, sondern mit 25 € pro angefangene Viertelstunde abrechnen müssen. Es ist uns noch nicht bekannt, ob und wann es eine Rückmeldung über das erfolgreiche Einlesen der Daten beim DCV geben wird. Sie müssen daher möglicherweise selbst klären, ob die Daten vom DCV angenommen wurden und dann festlegen, zu welchem Zeitpunkt Sie auf das neue Erhebungsjahr umstellen wollen.

Für Kunden, die landesspezifische Auswertungen benötigen, gibt es keine Veränderung. Wir werden diese auch weiterhin gerne im Auftrag für Sie erstellen. Dadurch, dass die Finanzierung für die Bundesauswertung durch den DCV wegfällt, müssen wir aber leider zumindest einen Teil der Kosten für die Aggregierungs- und Auswertungsprogramme auf unsere Kunden umlegen. Wir werden daher für die Erstellung der Landes-Auswertungen 90 € anstatt von bislang 45 € erheben. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die neuen Preise gelten für folgende Landesberichte:

- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Rheinland-Pfalz
- Baden-Württemberg

### **Datensatzänderungen 2025 in oben genannten Hilfebereichen:**

Derzeit sind uns keine Änderungen in den oben genannten Fachdatensatz bekannt.

### **Lizenzgebühren 2025:**

Im Bereich der EBIS-Softwarelizenzen erhöht sich der Fachversionspreis von 280 € auf jetzt 300 € pro Jahr. Die Dokumentenverwaltung kostet ab 2025 dann 80 € anstatt 60 € für einen User. Alle weiteren User zahlen nur 20 € pro Person für die Nutzung. Der Auswertungsservice für die Fachversionen Sucht, Wohnungslosenhilfe und Migration erhöht sich auf 160 €. Der Auswertungsservice für alle anderen Fachversionen erhöht sich auf 130 €. Leider sind wir dazu gezwungen, die Preise bei den Auswertungsservices zu erhöhen, weil sich unser Zeitaufwand nochmals erhöht hat, bedingt durch veraltete Server in der Einrichtung, mangelnde Zugriffsrechte oder z.B. Datenschutzrestriktionen bei der Handhabung der Office-Anwendungen wie z.B. Excel. Teilweise ist die Infrastruktur bei unseren Kunden so veraltet, dass die Aggregation und Excel-Auswertung bei uns im Haus durchgeführt werden müssen. Wir wollen diesen Zusatzaufwand allerdings nicht auf alle Kunden umlegen und werden daher nur für betroffene Kunden, die eine Auswertung bei uns im Haus benötigen, diese für eine Pauschale von 100 € anbieten. Alle weiteren Preise bleiben unverändert.

**Kündigungsfrist:** Bitte beachten Sie, dass sich Ihre EBIS-Lizenz automatisch zu den für 2024 geltenden Konditionen (Gesamtübersicht siehe letzte Seite) verlängert, sofern Sie diese nicht bis zum **31.10.2024** kündigen. Für aktuell bestehende Mehrjahresverträge mit längerer Laufzeit gelten selbstverständlich die bis zum Vertragsende vereinbarten alten Konditionen weiter.

### **GSDA – Internetseiten:**

Die jeweils aktuellen Infos nach dem Versand dieses Newsletters finden Sie wie gewohnt auf unserer WEB-Seite [www.gsd.de](http://www.gsd.de). Über das Formular „GSDA-Forum“ in der Formularleiste des EBIS-Programms können Sie ohne weitere Anmeldung und Passworteingabe direkt in den

Kundenbereich und von dort ins Downloadcenter wechseln. Hier finden Sie eine Reihe von Dokumentenvorlagen, die Sie – sofern Sie das Modul Dokumentenverwaltung gebucht haben - für die automatische Übertragung von in EBIS bereits vorhandenen Daten in das jeweilige Dokument verwenden können.

## SCHULUNGEN

Angeboten werden drei jeweils eintägige Kurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

---

### **Kurs A - Softwareanwendung Schwerpunkt Dokumentation**

- Programminstallation und -organisation
- Eingabe und Ausgabe von Daten, Eigenarten von Masken und Fragebogen

Voraussetzung: allgemeine PC-Kenntnisse

---

### **Kurs B – Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung**

- Teilstellenorganisation, Problemmanagement
- Terminkalender, Leistungsdokumentation, SMS-Versand
- Gruppenverwaltung
- Dokumentenverwaltung, Erstellung von Dokumentenvorlagen

Voraussetzung: Word-Kenntnisse

---

### **Kurs C – Datenauswertung und Statistik**

- Gezielte (filterbasierte) Abfrage und Nutzung von EBIS-Daten für die lokale und regionale Bedarfs- und Strukturplanung, Qualitätssicherung und Effizienzkontrolle
- Standardjahresauswertung

Voraussetzung: MS-Excel-Kenntnisse

---

Bei vorhandenem PC-Raum betragen die Kosten 1.200 € pro Schultag. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Die Anmeldung kann telefonisch oder per E-Mail ([info@gsda.de](mailto:info@gsda.de)) erfolgen. Bei Bedarf lassen sich einzelne Bausteine aus den verschiedenen Kursen für eine Individualschulung auch miteinander verbinden.

Für Einrichtungen, die einen spezifischen Schulungsbedarf zu einem bestimmten Thema haben und keinen ganzen Schultag benötigen, bieten wir Online-Schulungen an, die stundenweise gebucht werden können (Kosten: 100 € pro Stunde). Die Terminvereinbarung kann jeweils individuell auf Anfrage erfolgen. Voraussetzung ist die Installation und Verwendung des Fernwartungsprogramms, welches auch im Rahmen des Wartungsvertrags eingesetzt wird.

## WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Bitte prüfen Sie bis Ende des Jahres Ihre Rechnungsanschrift und teilen uns rechtzeitig ggf. notwendige Änderungen mit, so dass im Februar 2025 die Rechnung an die richtige Rechnungsadresse geschickt werden kann.

## ÖFFNUNGSZEITEN DER GSDA

### Telefonische Erreichbarkeit:

**Hotline:** 089 / 997406960

Mo – Do:      09.30 Uhr – 12.30 Uhr  
                  13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag:        09.30 Uhr – 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns per E-Mail unter [info@gsda.de](mailto:info@gsda.de)

## Lizenzgebühren 2025

Die folgenden Gebühren verstehen sich **pro Einrichtung<sup>1</sup> und pro Jahr**. Eine Basisversion beinhaltet eine Nutzerlizenz, eine Fachversion beinhaltet eine Teilstelle. Im Netzwerkbetrieb wird jede weitere Nutzerlizenz für den Parallelbetrieb zusätzlich berechnet. Beim Einsatz des Programms auf mehreren nicht vernetzten PCs bzw. bei der Verwaltung von mehreren Projekten innerhalb einer Fachversion wird jede dafür zusätzlich erforderliche Teilstelle separat berechnet. Darüber hinaus können weitere optionale Module pro Einrichtung (Basisversion) bestellt werden. Bei Mehrjahresverträgen mit jährlicher Zahlungsweise gibt es auf die Positionen 1 bis 3 eine Preisbindung, bei Einmalzahlung im ersten Vertragsjahr weitere Vergünstigungen.

1. Jahreslizenzgebühren 2025 <sup>2</sup>	Nettopreis
1.1 Basisprogramm pro Einrichtung (inklusive 1 Nutzerlizenz, Wartungsvertrag) <sup>3</sup>	€ 380
1.2 Fachversion pro eingesetztes Arbeitsfeld (inklusive je 1 Teilstelle)	€ 300
2. Optionale Programm-Erweiterungen pro Jahr	
2.1 Jede weitere Nutzerlizenz in einem Netzwerk <sup>4</sup>	€ 80
2.2 Jede weitere Teilstellenlizenz <sup>5</sup>	€ 60
3. Optionale Module pro Einrichtung und Jahr	
3.1 Integrierte Dokumentenverwaltung (ab 2.User jeder User 20 € extra)	€ 80
3.2 Leistungsabrechnung und Formularwesen (nur für die Fachversion Suchtkrankenhilfe geeignet)	€ 60
3.3 SMS-Modul zum Versand/Empfang von Kurznachrichten aus/in EBIS (es gelten besondere AGBs) <sup>6</sup>	€ 150
3.4 PREDI (Psychosoziales Ressourcenorientiertes Diagnostikinstrument)	€ 60
3.5 Outlook-Modul je Benutzer (Kalender-Synchronisation)	€ 60
3.6 Fondsverwaltung je Fonds	€ 550
3.7 Auswertungsservice (Pauschale Basispreis) <sup>7</sup> (Fachversionen Suchtberatung und WLH und Mig)	€ 160 / 80
3.8 Auswertungsservice (Pauschale Basispreis) (Fachversionen ASB, SB)	€ 130 / 65
4. Schulungsgebühren	
4.1 Kurs A: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Dokumentation (pro Person und Tag)	€ 150
4.2 Kurs B: Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung (pro Person und Tag)	€ 150
4.3 Kurs C: Seminar zur Datenauswertung und Statistik (pro Person und Tag)	€ 150
4.4 Individualschulung am Ort der Einrichtung (pro Tag)	€ 1.200
4.5 Individuelle Onlineschulung (pro Stunde)	€ 100
5. Tagessatz für persönliche Beratung und individuelle Spezialentwicklungen	(nach Aufwand)
5.1 Individuelle fachliche Beratungstätigkeit vor Ort (Tagessatz á 8 Std.)	€ 1.300
5.2 Individuelle Softwareentwicklung/Programmieraufwand (Tagessatz á 8 Std.)	€ 1.100
6. EBIS in der GSDA-Cloud <sup>8</sup>	(auf Anfrage)

- 1 Eine Einrichtung ist vertragsmäßig definiert durch eine organisatorische Einheit (Standort), in der insgesamt mehr als eine Personalvollzeitstelle vorgehalten wird und die über eine eigene Stellenleitung verfügt.
- 2 Alle Gebühren verstehen sich exklusive der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3 Ggf. weitere Kosten – siehe Punkt 4 (in der Tabelle).
- 4 Entspricht der notwendigen maximalen Anzahl der gleichzeitig mit EBIS arbeitenden Programmbenutzer.
- 5 Weitere Teilstellenlizenzen sind erforderlich, wenn Datenteilmengen innerhalb einer Fachversion gesondert ausgewertet und/oder Daten von nicht vernetzten PCs zusammengefasst werden sollen.
- 6 Das Modul beinhaltet pro Jahr den Versand von 200 Frei-SMS, jede darüberhinausgehende SMS wird mit 10,00 Cent (netto) berechnet. Der Empfang von Antworten auf die versendeten SMS ist kostenlos. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Die Zusatzbedingungen für dieses Modul sind abrufbar im Anhang II der AGBs unter [www.gsd.de/downloads/news/AGBs-SL.pdf](http://www.gsd.de/downloads/news/AGBs-SL.pdf).
- 7 Nur auf Bestellung per E-Mail und vorliegendem unterzeichneten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung. Der angegebene Preis von 130 Euro für die Pauschale gilt pro Einrichtungscode und Fachversion. Teilstellenauswertungen unter derselben Gesamtstellendefinition sind inklusive. Für zusätzliche Auswertungen derselben Fachversion mit geänderter Teilstellendefinition gilt jeweils ein Preis von 65 Euro.
- 8 Es gelten gesonderte Vertragsbedingungen, die bei der GSDA angefordert werden können. Die Kosten für das Outsourcing in die GSDA-Cloud werden in Kombination mit der jeweils gewünschten Funktionsausstattung für das EBIS-Programm berechnet und können deshalb nur auf individuelle Anfrage hin angegeben werden.